



Schuleinschreibung für das Schuljahr 2024/2025

Einschulung	Sie werden von uns per Brief Mitte Januar über die Details informiert. Die Einschulung erfolgt am 12. März 2024.
Papiere	<p>Zur Schulanmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Familienstammbuch oder Geburtsurkunde• Taufschein für evangelische/katholische Kinder• Sorgerechtsbeschluss bei Alleinerziehenden• Nachweis über vollständigen Masernschutz• Bescheinigung über die Schuleingangsuntersuchung, die vom Gesundheitsamt durchgeführt wird.• Schuleingangsuntersuchung (Gesundheitsamt) <p>Freiwillig können Sie uns den Bogen „Informationen für die Grundschule“ aushändigen, den Sie vom Kindergarten bekommen haben.</p>
Schulpflicht Anmeldepflicht	<p>Für alle bis 30. Juni 2018 geborenen Kinder besteht Schulpflicht.</p> <p>Kinder, die im Zeitraum 1. Juli bis 30. September 2018 geboren sind, sind ebenfalls schulpflichtig und nehmen auf jeden Fall am Anmelde- und Einschulungsverfahren teil. Die Erziehungsberechtigten können anschließend von der sogenannten Korridorregelung Gebrauch machen. Dazu müssen der Schule in schriftlicher Form bis zum 10.04.24 mitteilen, dass sie die Einschulung auf das Jahr 2025 verschieben möchten.</p> <p>Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden, sind schulpflichtig. Bitte den Zurückstellungsbescheid zur Anmeldung mitbringen!</p> <p>Kinder, die zurückgestellt werden sollen, müssen in jedem Fall angemeldet werden. Der Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch kann mit der Schulanmeldung gestellt werden.</p>

<p>Einschulung nicht schulpflichtiger Kinder</p> <p>Anmelderecht</p>	<p>Vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2018 Geborene können auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeschult werden. Die Schulleitung entscheidet, ob eine Überprüfung der Schulfähigkeit notwendig ist und ob das Kind eingeschult wird.</p> <p>Kinder, die ab dem 1. Januar 2019 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeschult werden. Ein Schulpsychologisches Gutachten ist erforderlich.</p>
<p>Sprengelpflicht</p>	<p>Ihr Wohnort bestimmt die zuständige Grundschule. Auskunft, zu welchem Sprengel Sie gehören, erteilen die Schulen. Sie finden auf unserer Homepage ein aktuelles Sprengelverzeichnis.</p> <p>Die Schulanmeldung muss in jedem Fall an der Sprengelschule erfolgen</p> <p>Soll das Kind in einer anderen als dieser sogenannten Sprengelschule zur Schule gehen, kann von den Erziehungsberechtigten online ein Antrag auf gastweisen Schulbesuch gestellt werden. Das Onlineformular finden Sie auf der Homepage der Stadt Freising im Bereich „Einfach digital“.</p> <p>Bestätigungen, die Ihre Angaben belegen, können bei Antragsstellung hochgeladen werden (Bescheinigung des Arbeitgebers, Betreuungsplatz etc.).</p> <p>.</p>
<p>Erster Schultag</p>	<p>Dienstag, 10. September 2024</p>